

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Bonath		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 11.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Bauantrag zur Umnutzung von Büroräumen in Dienstwohnung auf dem Grundstück Seckendorfer Str. 4, Fl.Nr. 793, Gmkg. Roßendorf			
<b>Anlagen:</b> B-Bauantrag B-Grundriss 2.OG Luftbild			

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Seckendorfer Straße 4, Fl.Nr. 793 Gemarkung Roßendorf wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung „Büroräume in Dienstwohnung“ eingereicht. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Schwadermühle“.

Geplant ist im 2. Obergeschoss die Umnutzung der bisherigen Büroräume in eine Wohnung für den Mitgesellschafter.

Gemäß § 8 des Bebauungsplanes dürfen nach § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise auf den künftigen Betriebsgrundstücken Wohnungen für Betriebsinhaber, Betriebsleiter oder Aufsichtspersonal bzw. Bereitschaftspersonen untergebracht werden. Es sollen die schutzwürdigen Schlaf- und Aufenthaltsräume den lärmabgewandten Seiten zugeordnet werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Umnutzung von Büroräumen in eine Dienstwohnung kann zugestimmt werden, die Kriterien für die Erteilung einer Ausnahme werden eingehalten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung von Büroräumen in eine Dienstwohnung in der Seckendorfer Straße 4, Fl.Nr. 793 Gmkg. Roßendorf zu erteilen.